

# Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<u>I. Festsetzungen</u>		
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 2:1 (2. vereinfachte Änderung)	§ 9 (7) BBauG
	Baugrenze	§ 9 (1) 2 BBauG
	Von der Bebauung freizuhalten Flächen (Sichtflächen)	§ 9 (1) 10 BBauG
	Flächen für Stellplätze	§ 9 (1) 4 BBauG
	Öffentliche Grünflächen	§ 9 (1) 15 BBauG
	Sportplatz	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde und des Eigentümers des Flurstückes 16/1	§ 9 (1) 21 BBauG
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25 a BBauG
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	§ 9 (1) 25 b BBauG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<u>II. Nachrichtliche Übernahme</u>		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 9 (6) BBauG
<u>III. Darstellung ohne Normcharakter</u>		
	Vorhandene Parzellengrenze	
	Künftig entfallende Parzellengrenze	
	Flurgrenze	
	Künftig entfallende Baugrenze	
	Parzellenbezeichnung	
	Vorhandene bauliche Anlage	
	Sichtfläche	

Aufgestellt am: 15. Feb. 1985  
 Geändert am: 7. März 1985<sup>de</sup>  
 21. Mai 1985<sup>ma</sup>  
 Aufgestellt durch: Ingenieurbüro K. H. Nußkern  
 Beratender Ingenieur VBI  
 Bad Oidesloe – Tel. 04531/4169

# Satzung der Gemeinde Steinburg

## Ortsteil Eichede

### über den Bebauungsplan Nr. 2.1 ( 2. vereinfachte Änderung )

Baugebiet an der Matthias - Claudius - Straße zwischen Stubbener Weg  
und Blütenweg einschließlich Einmündung Paradies und Sportplatz

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) ~~bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOB! Schl. H. S. 86)~~ wird nach Beschlüßfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.05.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.1 (2. vereinfachte Änderung) für das Gebiet an der Matthias - Claudius - Straße zwischen Stubbener Weg und Blütenweg, einschließlich Einmündung Paradies und Sportplatz, bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.1985  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ und dem „Stormarner Tageblatt“ am 06.03.1985 erfolgt.

Steinburg, den  
26. JUNI 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.03.1985 ~~und vom~~ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinburg, den  
26. JUNI 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Den Eigentümern der von der vereinfachten Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 05.03.1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Steinburg, den  
26. JUNI 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 20.05.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Steinburg, den  
26. JUNI 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die Zustimmung ~~zu dieser~~ Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 28.10.1985 Az.: 6.112-62.091(2.1-2.v.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Steinburg, den  
13. NOV. 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~) wird hiermit ausgefertigt.

Steinburg, den  
13. NOV. 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 20 Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist am \_\_\_\_\_ durchgeführt worden als Bürgerversammlung.

Steinburg, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Steinburg, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den \_\_\_\_\_

Katasteramt

Reg. - Verm. - Direktor

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~), wurde am 20.05.1985 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.05.1985 gebilligt.

Steinburg, den  
26. JUNI 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Steinburg, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die ~~Zustimmung~~ <sup>Zustimmung</sup> ~~Genehmigung~~ der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13. NOV. 1985 (vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14. NOV. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Steinburg, den  
13. NOV. 1985



Bürgermeister

*Hansfeldt*